

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/6627
Thema: Geplanter Stopp des Um- und Neubauvorhabens zum zentralen Finanzstandort des Erzgebirgskreises in Annaberg-Buchholz

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-O 2100/9/178-2021/38930

Dresden,  . Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz informiert aktuell darüber, dass nach Angaben der Staatsregierung das Um- und Neubauvorhaben zum zentralen Finanzstandort des Erzgebirgskreises in Annaberg-Buchholz gestrichen werden soll. Hält die Staatsregierung an dem entsprechenden Entschluss zur Streichung fest? Auf welcher Grundlage wird der seit vielen Jahren geplante Um/Neubau nicht durchgeführt und seit wann bestehen die Streichungsabsichten konkret?

Die Vermutung, das Um- und Neubauvorhaben am Finanzamtsstandort Annaberg-Buchholz werde gestrichen, ist nicht zutreffend. Vielmehr befindet sich der 1. Bauabschnitt bereits in Umsetzung und wird voraussichtlich Ende 2021 fertiggestellt. Allerdings wird der zweite Bauabschnitt umgeplant, so dass zwar weiterhin eine Ertüchtigung der Bestandsgebäude (bisheriges Finanzamt und ehemaliges Amtsgericht) erfolgt, auf einen weiteren Neubau jedoch verzichtet wird.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für verschlus-
selte / signierte E-Mails / elektronische
Dokumente sowie De-Mail unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

Hintergrund ist eine ressortinterne Überprüfung der noch ausstehenden Maßnahmen und eine Fortschreibung des Standortkonzeptes für die Finanzämter. Dies entspricht auch dem im Koalitionsvertrag 2019 - 2024 festgehaltenen Ziel, die Maßnahmen des (ressortübergreifenden) Standortkonzeptes aus dem Jahr 2011 zu evaluieren. Im Ergebnis der Überprüfung werden die bisherigen Finanzamtsstandorte Schwarzenberg und Stollberg - abweichend von der bisherigen Planung - zukünftig als Außenstellen des Finanzamtes Annaberg-Buchholz erhalten bleiben. Durch die Nutzung der vorhandenen landeseigenen Liegenschaften in Schwarzenberg und Stollberg sinkt der Raumbedarf am Standort Annaberg-Buchholz.

Frage 2: Entspricht es den Tatsachen, dass noch im Februar 2020 auf die Nachfrage des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bei dem Ministerpräsidenten Herrn Kretschmer durch die Staatsregierung die Antwort erfolgte, dass an dem Finanzamtumbau, in der geplanten und beschlossenen Form, „kein Zweifel bestehe“?

Im Februar 2020 lagen die Ergebnisse der Überprüfung noch nicht vor, sodass von einer Umsetzung des Standortkonzeptes und damit auch der Durchführung der Baumaßnahme für das Finanzamt Annaberg-Buchholz wie geplant auszugehen war.

Frage 3: Sofern insbesondere coronabedingte Mehrkosten für die Streichung argumentativ herangezogen werden: Welche Alternativen zur gänzlichen Streichung (kleiner dimensionierter Neubau, Sparmaßnahmen an anderer Stelle etc.) wurden seitens der Staatsregierung erörtert und aus welchen Gründen konnten sich entsprechende Alternativen nicht durchsetzen? In welcher Höhe wurden bereits Planungskosten für den Neu/Ausbau investiert, aus welchem Budget wurden entsprechende Gelder dafür zur Verfügung gestellt und können diese Gelder/Kosten nun als unwiederbringlich verloren betrachtet werden?

Wie unter Frage 1 dargestellt wird die Baumaßnahme nicht komplett gestrichen, sondern lediglich umgeplant und in reduziertem Umfang ausgeführt.

Die bisher entstandenen Planungskosten betragen etwa 1,3 Mio. EUR. Die Leistungen bilden auch weiterhin die Grundlage für die nun anzupassende Planung.

Frage 4: Wie viele Beschäftigte sollten am neuen Finanzamtsstandort tätig werden und wie wird im Rahmen des Nichtausbaues mit den einzelnen vorgesehenen Stellen verfahren? (Bitte aufschlüsseln nach vorgesehenen (und nun nicht realisierten) (örtlichen) Versetzungen/Abordnungen etc., mit Nennung der alten und vormals geplanten Behördentätigkeit der Mitarbeiter)

Nach der ursprünglichen Planung wären durch die Zusammenlegung der Finanzämter Annaberg, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau ca. 390 Bedienstete am Standort Annaberg-Buchholz angesiedelt worden.

Die Aufgaben bleiben nunmehr auf die Standorte Annaberg-Buchholz, Stollberg und Schwarzenberg verteilt. Im Wesentlichen werden zusätzlich zu den bereits in Annaberg-Buchholz ansässigen Aufgabengebieten auch die Aufgaben des bisherigen Finanzamtes Zschopau nach Annaberg-Buchholz verlagert. Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drs.-Nr. 7/6596 verwiesen.

Frage 5: Welche Auswirkungen hat die Streichung des Um- und Neubauvorhabens zum zentralen Finanzstandort des Erzgebirgskreises in Annaberg-Buchholz für die Entwicklung des Mittelzentrums des Erzgebirgskreises und wie kommt die Staatsregierung ihrer selbst formulierten Zielsetzung nach, auch die Mittelzentren in Sachsen zu stärken?

Durch die Fortschreibung des Standortkonzeptes der Finanzämter werden am Finanzamtsstandort Annaberg-Buchholz weniger Arbeitsplätze angesiedelt als zunächst geplant. Dennoch wird der Finanzamtsstandort Annaberg-Buchholz mit zukünftig deutlich über 200 Arbeitsplätzen erheblich aufgewertet. Vor der Umsetzung des Standortkonzeptes verfügte das Finanzamt Annaberg zeitweise nur über 85 Bedienstete.

Zudem wurde der Standort Annaberg-Buchholz als Mittelzentrum neben dem Kreissitz und dem Sitz des zukünftigen Finanzamtes inklusive Betriebsprüfungsstelle auch durch eine neue Ausbildungsstätte für Grundschullehrer sowie die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen in Annaberg-Buchholz (Smart Rail Connectivity Campus) aufgewertet.

Im Übrigen handelt es sich auch bei der Stadt Stollberg um ein Mittelzentrum, sodass der Verbleib von Arbeitsplätzen an diesem Standort ebenfalls zur Stärkung eines Mittelzentrums führt. Das Standortkonzept für die Finanzämter verfolgt demnach auch insgesamt das Ziel einer Stärkung des ländlichen Raumes.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann